

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Jever, Langförden, Lohne,
Lutten, Neuenkirchen, Oldenburg, Oythe, Steinfeld, Vestrup, Visbek

Willoh, Karl

Köln, 1898

Erstes Kapitel. Allgemeines.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5067



Die Pfarre Neuenkirchen in Oldenburg¹⁾.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung der Pfarre; Tochterkirche Börden. Die Kirche. Patron und Kirchweih. Einkünfte der Kirche und der Pastorat. Kollator der Pfarre. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre. Einwohnerzahl früher und jetzt. Beschäftigung der Eingesehnen. Früherer Handelsverkehr in Neuenkirchen. Das adelige Gut Harenburg oder Horneburg; die Besitzer; Gestühl und Begräbnis in der Neuenkirchener Kirche; Leistungen an die Pastorat und Küsterei. Die politische und kirchliche Geschichte Neuenkirchens. Proteste Münsters bei Besetzung der Pfarre. Die Behandlung der münsterschen Protestanten in Bezug auf Gefälle, Stollgebühren und actus ministeriales. Schreiben des Pastors Meier vom 6. Aug. 1764. Aufzeichnungen der kathol. Pfarrer über bei münsterschen Protestanten vorgenommene actus ministeriales. Neuenkirchen fällt politisch an Oldenburg und kirchlich an Münster.

Neuenkirchen (Nigenkirken 1221, Nienkerken 1231, Niggenkerken 1243, Nienkerken in Dersborg 1246, Pfarre Derseborg in einem Corveyschen Lehnregister aus dem 14. Jahrh.) ist eine Tochterpfarre von Damme und 1159 von der Mutterkirche getrennt²⁾. Im

¹⁾ Früher sagte man Neunkirchen bei Börden, in oldenb. Zeit Neuenkirchen bei Damme, jetzt Neuenkirchen in Oldenburg.

²⁾ Als 1221 die Kirchen im Dersagau der Domküsterei zugewiesen werden, wird auch Neuenkirchen als eigene Pfarre aufgeführt. Osnabr. Urfundenbuch, II. S. 98. Lodtmann, acta I, S. 48.

Jahre 1391 wurde wiederum Vörden, wo bislang eine Kapelle gestanden, von Neuenkirchen getrennt, und hierauf bezieht sich die Notiz des Neuenkirchener Pastors Jodokus Gerardi vom Jahre 1651: „Matrix est, cujus filia olim fuit sacellum Vördense, quod progressu temporis ad templi et parochiae dignitatem erectum est.“ Neuenkirchen hat also nur insofern den Anspruch auf den Namen einer Mutterkirche, als es die Mutter von Vörden ist.

Die Kirche in Neuenkirchen, an Stelle der frühern Kapelle oder Kirche gesetzt, wurde 1426 erbaut und hat jetzt mit dem Chore eine Länge von 86 Fuß und eine Breite von 34 Fuß. Der Pastor Gerardi, welcher die ältesten Nachrichten über Kirche und Pfarre zu sammeln bemüht war, bemerkt 1651: „Wann und auf welche Kosten die Kirche zu Neuenkirchen erbaut ist, darüber findet sich nichts.“ Der 1824 gestorbene Pastor Trenkamp in Strüdlingen entdeckte an der Kirche in Neuenkirchen folgende Inschrift: „Templum hoc aedificatum 1426, amplificatum 1659, renovatum 1738“¹⁾.

Patron der Kirche ist der h. Bonifatius, Bischof und Märtyrer²⁾.

Kirchweih wurde am Dreifaltigkeitsfeste gefeiert.

Einkünfte der Kirche. „Aus einer alten »Rolle«,“ schreibt 1651 der Jesuit Gerardi, „geht hervor, daß die Kirche früher Einnahmen besaß, die jetzt nicht mehr nachgewiesen werden können. Entweder haben die Schuldner sich freigemacht, oder die Dokumente sind verloren gegangen, oder von Soldaten, welche die Kirche ausraubten, entwendet. Man weiß darüber nichts. Eine Liste, aufgestellt von dem frühern Pastor Albert Wedderus, der Nachforschungen angestellt und die redditus ecclesiae in Ordnung gebracht hat, so gut es ging, besagt: An Geldrente vereinnahmte die Kirche aus Neuenkirchen 196 Rthr., an Roggen 1 Malter 9 Scheffel. Aus Bieste, Mellinghoff, Hörsten bezog die Kirche von 426 Rthrn., die dort belegt waren, 11 Rthr. 17 Schill. 7 Pfg. Rente, an Roggen

¹⁾ Es geht die Sage, schreibt der Pastor Gerardi, zum Turmbau habe ein weißes Pferd ohne Wagen alle Steine herbeigebracht, worauf es, nachdem der Turm vollendet gewesen, alsbald gestorben sei.

²⁾ „Infolge Indultes des Papstes Klemens,“ schreibt Pastor de Prato 1705, „wird das Patronfest am Sonntage nach dem Dreifaltigkeitsfeste gefeiert.“

erhielt sie 9 Malter $\frac{1}{2}$ Scheffel, an Hafer 18 Scheffel. Jährlich werden 20 Rthr. mit 1 Rthr. verpensioniert. Die Früchte werden den Kerpselsleuthen verkauft und auf 1 Rthr. ein Viertel über den gemeinen Kauf zugegeben." Dagegen sagt der 1670 angestellte Pastor de Prato 1705, daß das älteste Register der Kirchen-Intraden aus dem Jahre 1550 stamme. Wedderus lebte nämlich um 1630 in Neuenkirchen. Bei Einführung des Simultaneums wurde das Kirchenvermögen nicht geteilt, sondern gemeinsam verwaltet.

1809 betrug die Einnahme der Kirche, als Simultaneum betrachtet, p. m. 172 Rthr. Eigenhörige waren Bone zu Hörsten¹⁾, welcher der Kirche ganz, und Hugenberg, Lünen und Lockenberg, die der Kirche zu Neuenkirchen halb und halb der Kirche zu Lage eigen waren.

Eine Teilung des Kirchenvermögens fand erst infolge des Vergleichs vom 7. Dez. 1888 statt.

Einkünfte der Pastorat. Vor Einführung des Simultaneums gehörten zur Einnahme des Pastors eine freie Behausung, p. m. 53 Scheffelsaat Land, Gärten und Wiesen, die Stolgebühren, Missatikum und Pröven. Das Missatikum bestand aus einem Scheffel Roggen, die Pröven aus einem Brot und einem Schweinsrücken. Zu Missatikum und Pröven waren alle Vollerben verpflichtet. Lieferungszeit von Meßkorn und Pröven war Weihnachten²⁾.

Die nicht zu Pröven und Meßkorn Verpflichteten gaben zu Ostern 12 Eier. Geldrenten findet man nicht aufgeführt. Ein Johann in Dreele war der Pfarre eigen, gab jährlich zwei Scheffel Roggen und vier Scheffel Wittkorn, mußte außerdem in der Ernte einen Mäher oder Binder stellen³⁾.

¹⁾ Bone gab jährlich auf St. Thomas $2\frac{1}{2}$ Malter Roggen und $1\frac{1}{2}$ Malter Hafer; außerdem mußte er Auffahrt und Sterbfall geben, Zwangsdienste leisten, Kinder freikaufen und das nötige Schreibgeld zahlen.

²⁾ Oder der Tag des Apostels Johannes (27. Dez.). Den Überbringern der Pröven und des Missatikums mußte der Pastor eine halbe Tonne Bier verabreichen. Die Münsterschen oder Bechtaer erhielten acht Krüge Bier.

³⁾ 1705 nennt Pastor de Prato den Kolon Nurre eigenhörig, müsse jährlich auf Thomas acht osnabr. Schillinge geben und in der Ernte helfen.

Nach der Teilung der Pfarr-Einnahmen zwischen dem kathol. und luther. Pastor, 1651, verblieb dem katholischen nur noch die Hälfte der frühern redditus, soweit es sich dabei um Ländereien und um Gefälle und Stolgebühren von Osnabrück. Eingeseffenen handelte. Die münsterschen, sie mochten katholisch oder protestantisch sein, entrichteten vor wie nach die Stolgebühren und Gefälle nur an den katholischen Pastor. 1651 und 1705 waren es 16. Die Folge war, daß von den Jesuiten ab bis in die neueste Zeit hinein die Klagen über unzureichendes Einkommen stehend wurden, weshalb schon 1651 der Bischof Franz Wilhelm den Befehl ergehen ließ, aus den Gefällen des Amtes Börden den Pastor in Neuenkirchen zu unterstützen. Später wurden der Neuenkirchener Pastorat aus dem Seminarfonds zu Osnabrück oder aus den Revenüen aufgehobener Benefizien Zuwendungen gemacht. Deshalb sagt auch Prato 1705: „Bald nachher, nachdem ich nach Neuenkirchen gekommen war, sind mir aus dem Seminarfonds 20 Rthr. zugewiesen, die ich einige Jahre genossen habe. Als mir dann 1681 in der Grafschaft Ritberg eine Pfarre angeboten wurde, und ich deshalb um Demission bat, wurde mir diese nicht bewilligt, und sind mir auf Beschluß des Kapitels jährlich 40 Rthr. zugebilligt, die ich bis zum Tode des Herrn Pallandt (um 1676 war auf der Johanniterkommende Lage bei Neuenkirchen Kommandeur Joh. Jak. Pallandt) bezogen habe. Danach zog man mir 10 Thaler ab. Ich machte Einwendungen, worauf mir zu den 30 5 wieder zugelegt sind.“ Pastor J. Meier berichtet am 6. Aug. 1764 über sein Einkommen: „Die zur katholischen Pastorat gehörenden und verheuerten Acker bringen 26 Rthr. 17 Schill. 10^{1/2} Pfg. ein. In ungleichen Jahren muß der luth. Küster dem kath. Pastor 15 Schill. 9 Pfg. geben, der andere Küster gibt jährlich von einem Acker 10 Schill. 6 Pfg. Ein kleines Ackerstück ist verheuert zu 3 Rthr. 11 Schill. Zinsen zieht der Pastor 5 Rthr. und aus einem fundus die Rente von 9 Schillingen, macht alles zusammen 36 Rthr. 14 Schill. 3 Pfg. Drei Wiesen von geringem Einkommen haben beide Pastoren gemeinsam. Mit zweien wechseln sie und wächst auf beiden so viel Heu, daß jeder bequem eine Kuh halten kann. Die dritte Wiese, zu einem Teil verheuert, bringt jedem Pastor ¹/₂ Rthr. Ferner besitzt der Pastor die Insel und in ungleichen Jahren 26 Pröben, in geraden 25. An Mißfatum erhält er 30¹/₂ Scheffel Roggen

kleines Maß¹⁾, in geraden 29 $\frac{1}{2}$ Scheffel. Dazu kommen noch 4 Scheffel Hafer.“ 1806 berechnete Pastor Gieseke das ganze Pfarr-Einkommen zu Gelde, und das Resultat war nach Abzug aller Abgaben und Lasten 306 Rthr. 3 Groschen 6 $\frac{1}{2}$ Pfennige. „Aus diesen specificirten Fixis und Accidentiis,“ sagt Gieseke, „besteht die ganze Pastorat zu Neuenkirchen, und ergibt sich, da kein gutes corpus (keine Eigenhörige, kein Holz und freier Brand) dazu gehören, daß dieselbe nur unter die mittelmäßigen könne gerechnet werden.“

Die Kollation für die Pfarre stand von jeher beim osnabr. Fürst-Bischof; seit 1221 präsentierte der Archidiacon, und der Bischof bestätigte die Wahl. Nach dem westfälischen Frieden alternierten in dem Hochstift ein katholischer und protestantischer Bischof, in beiden Fällen schlug das katholische Domkapitel einen Kandidaten vor, und der Bischof konsekrirte dem Präsentirten die Pfarre²⁾. Seit dem Anschlusse an Oldenburg bezw. seit 1831 ist der münsterische Bischof Kollator.

Die Taufregister beginnen mit dem Jahre 1651, die Trau- und Sterberegister mit dem Jahre 1787. Der Pfarrverwalter Gerhardi legte 1651 die ersten Register an, die Eintragungen der Gestorbenen und Kopulirten von 1651—1787 sind bei dem Brande des Mittelschiffes der Kirche verloren gegangen³⁾.

Glocken sind 1651 drei vorhanden, man ist sich aber damals nicht darüber klar, ob sie benediziert sind. 1705 nennt der Pastor de Prato vier Glocken, eine von 1700, die andere von 1400, die dritte von 600 und die vierte von 450 Pfund. Von Alter und Inschriften erwähnt de Prato nichts, er sagt nur, drei wären nicht geweiht und von der vierten bezweifele er es. Zur Zeit (1897) hängen noch vier Glocken im Turm, davon die größte die Inschrift trägt: Sanctus Bonifacius, archiepiscopus Moguntinensis, Pa-

¹⁾ Kleines Maß = Dammer Scheffel (16 Kannen).

²⁾ Darum sagt Pastor Gieseke 1809: „Patron der Pfarre ist der Landesherr zu Osnabrück.“

³⁾ Nach einer Mitteilung des Pastors Fortmann an das Officialat vom Jahre 1892. Das Pfarrarchiv stand früher, wie anderswo, in der Kirche. Siehe Visitation 1705. In dem liber mortuorum in N. ab anno 1651 a mense Martii heißt es: „Mense Aprili die 2. primus solemniter sepultus est, abrogato vetere et pene Lutherano more.“

tronus ecclesiae hujus Nienkerkensis. A. W. Hendorf, Amtmann, J. O. M. Ramsauer Past. Aug. Conf., J. Witte, Pastor cath., Fr. Kreke, Fr. Lampe, Provisoren. Petit et fratres Edelbrock me fecerunt 1864.

Die zweitgrößte: A. G. F. Barnstedt, Amtmann, H. M. Krehe, Pastor prot.; H. H. Büschelmann, Pastor cath.; J. B. Knollenberg, Vogt; H. H. Dusse, H. H. Jürgens, Provisoren. J. B. Du Bois me fecit anno 1838.

Die drittgrößte: † Deus. S. Maria. S. Bonifacius. Anno MDCLVIII. Me resonante deus laudatur trinus et unus. Me resonante tonans avertat frumen et imbres. M. Godefridus Baular Lotharingus me fecit †.

Die vierte: Omnia ad majorem Dei gloriam virginisque matris Mariae. E. von Heimbürg, Praefectus¹⁾, J. Fortmann, Pastor cath., G. Orth, Pastor Aug. conf., F. Lampe, B. Kreke, Provisoren. Anno MDCCCLXXIII. Fusa a Petit et frat. Edelbrock.

Wie aus den Inschriften zu ersehen, stammen sämtliche Glocken aus der Zeit des Simultaneums. Bei dem Gusse der Glocken der neuen protestantischen Kirche ist darauf gesehen, dieselben mit den alten Glocken in Einklang zu bringen, da beide Kirchen nahe beisammen stehen.

Die Pfarre und Gemeinde Neuenkirchen besteht aus dem Kirchdorfe Neuenkirchen mit den Annexen Neustadt, Naberhausen, Westerhausen, Lockenbergr und Auf der Heide, aus der Bauerschaft Bieste (Bist 1124), aus der Bauerschaft Nellinghof mit den Annexen Wenstrup, Beckerort, Auf dem Felde, Wandstraat, Kronlage, Im Bruche und Wildenhorst und aus der Bauerschaft Grapperhausen (Grobberhuson 1000) mit den Annexen Kokenwahlde, Wahlde und Hardinghausen.

Infolge des Territorialvertrages von 1817 fielen die Bauerschaften Alstrup, Westrup (ein Teil), Hörsten, Bieste (ein Teil), Klein Dreele und Severinghausen an Hannover und gehören seitdem andern Kirchspielen an.

¹⁾ Präfeft = Vogt ist eine falsche Bezeichnung, eher satrapa, dapifer = Droft, Amtmann.

Im Jahre 1659 zählte die Gemeinde (Zählung des Paters Middelhof) 1950 Einwohner (Katholiken und Protestanten), und zwar 911 Erwachsene kathol. und 371 Erwachsene protest. Bekenntnisses, Minderjährige 668. 1809: Seelenzahl 3025, davon 2125 kath. und 900 luth. (Bericht des Pastors Gieseke). 1828 werden aufgeführt 34 Vollerben, 21 Zweidrittelerben, 5 Halberben, 62 Kötter, 54 Häusler und 290 Heuerleute; Katholiken 1935, Protestanten 590. Am 1. Juli 1837 betrug die Seelenzahl 2438 (1829 Katholiken, 608 Lutheraner und 1 Reformierter), und 1889 waren noch 1559 vorhanden (1166 Katholiken, 387 Protestanten und 6 Juden). Auch hier hat die Auswanderung nach Amerika große Lücken geschaffen. Die Volkszählung vom 2. Dez. 1895 ergab 1533 Seelen (1175 Katholiken, 353 Protestanten und 5 Juden) bei 281 Wohnhäusern und 295 Haushaltungen.

Die Eingewohnten der Gemeinde leben vom Ackerbau. Das Dorf Neuenkirchen, früher ein Centralort für den Handelsverkehr mit großen Geschäften und Warenspeichern, als noch die alte Handelsstraße nach Bremen den Ort berührte, ist allmählich zu einem ganz gewöhnlichen Dorfe herabgesunken. Die hügelige Umgegend ist hübsch.

Ein adeliges Gut gab es ehemals in der Gemeinde Neuenkirchen, Harenburg; es lag in dem Teile der Bauerschaft Bieste, der 1817 an Hannover abgetreten ist.

Harenburg oder Horneburg (in der Nähe lag die Johanniterkommende Lage) war der Stammsitz der Familie von Horne. Ein de Horne kommt als miles in einer das Kloster Horst betreffenden Urkunde vom Jahre 1243 vor (Möser, Osnabr. Geschichte, III. Urk. CCIV). Um 1500 war das Gut im Besitze einer Linie der von Kneheim. Als Boldewin von Kneheim (vielleicht ein Nachkomme Boldewins von Kneheim zu Sögelu) 1501 starb, hinterließ er eine Witwe und mehrere Kinder, aber wohl nur Töchter, denn zwischen dem Domherrn Heinr. Voß zu Münster und Jobst von Lutten erhob sich ein Streit über die Erbfolge auf den Gütern des verstorbenen Boldewin von Kneheim. In dem Vergleich von 1525 erhielt Jobst von Lutten die Horneburg¹⁾. Später waren die von

¹⁾ Kunstdenkmäler und Altertümer in Hannover, dargestellt von Mithof, VI. Hannover, 1879 und Sudendorf, Beiträge zur Geschichte des Landes Osnabrück.

Quernheim auf Horneburg erbgeseßen. Und das kam so. Auf dem Gute Bomhof bei Langförden wohnte zu Ende des 15. Jahrh. ein Detert Weddesche, dessen Tochter Katharina einen Andreas von Quernheim, Sohn des Jasper von Quernheim, Drost von Petershagen, heiratete und diesem das Gut Bomhof zubrachte. Andreas von Quernheim hatte zwei Söhne, Andreas, der auf Bomhof blieb, und Johann, der die Künneke von Lutten auf Horneburg heiratete und dadurch Besitzer dieses Gutes wurde. Sein Sohn und Nachfolger auf Horneburg, Jasper von Quernheim, heiratete 1585 die Anna von Südholz-Madras oder Quernheim im Kirchspiel Bakum, mit der er drei Kinder zeugte, Klara, die den Konrad Meier von Münzbruch heiratete, Kaspar von Quernheim und Johann von Quernheim. Johann als der ältere bekam die Güter Horneburg und Südholz-Madras und wurde wegen des letztern Besitztums Patron der Südholz-Vikarie, als welchen wir ihn 1659 bei der Ernennung des Vikars Bahle in Bakum antreffen. Bis dahin war die Familie lutherisch gewesen. Dieser Johann von Quernheim hatte nun eine Katharina Margaretha von Ledebur geheiratet, eine eifrige Katholikin. Ihr einziger katholischer Sohn Johann Kaspar Adolph erkrankte auswärts, wurde auf seinen Wunsch am 4. Juni 1665 nach Osnabrück gebracht, wo er am folgenden Tage, nachdem er zeitig mit Sterbesakramenten versehen war, starb und am 25. Juni in der Kirche zu Neuenkirchen beigesetzt wurde¹⁾. Sein Epitaphium hing bislang noch in der Neuenkirchener Kirche. 1673 schenkte die Mutter als Witwe zum Andenken an ihren verstorbenen einzigen Sohn Joh. Kaspar Adolph von Quernheim einen neuen Hochaltar der Neuenkirchener Kirche; außerdem vermachte sie an die Armen Neuenkirchens ein Legat von 100 Thalern. Eine frühere Frau von Quernheim hatte zu demselben Zwecke schon 220 Thaler vermacht.

Im Jahre 1752, den 6. Okt., starb auf Horneburg die 1679, den 21. März, geborene Frau Juliane Sophie von Sterendahl. Sie hatte als zwölfjähriges Mädchen die katholische Religion angenommen und später auch ihren Gemahl nebst Söhnen und Töchtern und mehrern Diensthöten ihres adeligen Hauses zum Bekenntnis der

¹⁾ Pater Zurschraßen hielt in Neuenkirchen die Leichenrede. Die Eintragung in die Sterberegister enthält den Schlußsatz: „Gott gebe ihm die ewige Ruhe und den trauernden Eltern einen Erben.“

katholischen Religion gebracht. Ihr Tod erfolgte nach kurzer, heftiger Krankheit; noch vier Tage vor ihrem Tode empfing sie die heiligen Sakramente. Der Mann der Verstorbenen war Philipp Johann Engelbert von Quernheim, gestorben 1739, 76 Jahre alt¹⁾.

Aus der Armenrechnung der evangelischen Kirche in Neuenkirchen vom Jahre 1715 ergibt sich: „Fräulein Maria Helene von Quernheimb, sälige, hat an die evangelischen Armen in ihrem Testament vermacht 5 Thaler. Testament ist eröffnet 1708.“ Ferner lesen wir: „Die sälige Fräulein Gertrud von Quernheimb hat an die Evangelische Schule 10 Thaler vermacht. Das Testament ist im selbigen Jahre, als damals geschrieben haben, 1707, eröffnet, sie ist auch im selbigen Jahr gestorben.“ Sollten diese beiden des katholisch gewordenen Philipp Joh. Engelbert Schwestern gewesen sein?

Das Gut Horneburg oder Harenburg hatte in der Neuenkirchener Kirche Gestühl und Begräbnis (Bericht des Pastors de Prato vom Jahre 1705). Der Pastor erhielt von demselben jährlich einen Schinken und ein Brot; der Küster einen Scheffel Meßkorn.

Die politische und kirchliche Geschichte Neuenkirchens ist dieselbe wie die von Damme²⁾. Osnabrück und Münster beanspruchten dort die Territorialhoheit seit Jahrhunderten; es regierten in der Gemeinde faktisch zwei Oberherren, osnabrückische und münsterische Unterthanen wohnten durcheinander, und ein osnabrückischer und münsterischer Vogt walteten im Dorfe Neuenkirchen ihres Amtes³⁾. Kirche und Pfarrhaus lagen auf osnabrückischem Territorium.

¹⁾ „1739, Aug. 16., starb abends 7 Uhr plötzlich am Schlagflusse Philipp Joh. Engelbert de Quernheimb, Herr auf Harenburg, als er gerade spazieren gehen wollte, im Alter von 76 Jahren. Er hatte Tags vorher in Lage die h. Sakramente empfangen und war 30 Jahre vorher (1709) zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Er war Colonellus Legionis stationariae des Kurfürsten von Köln, Klemens August“ (Neuenkirchener Pfarrarchiv).

²⁾ Siehe Kapitel Kirchliches und Politisches bei Pfarre Damme.

³⁾ Die oft genannten Namen Schwietering und Biedenharn sind Namen Neuenkirchener Vögte. Heinrich Schwietering, münsterischer Vogt, wird 1712 in Dinklage mit Bernhardine Schmitz kopuliert. 1763 wird der münsterische Vogt Franz Joseph Schwietering mit Maria Dorothea Hönemann aus Cloppenburg kopuliert. Kaspar Biedenharn ist 1720 osnabr. Vogt; auch 1773 ist ein Biedenharn Vogt. Evert Schwietering ist münsterischer Vogt

Dennoch war die Stellung der politischen Parteien oder beider Landesangehörigen zu einander hier eine andere, wie in Damme. An Reibereien fehlte es auch in Neuenkirchen nicht, aber von blutigen Affären, oder daß sich hier die Gegensätze so feindlich oder scharf einander gegenüber gestellt hätten wie in Damme, davon weiß man wenig oder nichts zu berichten. Es lag dies zum Teil wohl daran, weil die Münsterschen sich hier ganz bedeutend in der Minderzahl befanden, anderseits mochten die konfessionellen Gegensätze seit Mitte des 17. Jahrh. dazu beitragen, daß die politischen Gegensätze mehr und mehr in den Hintergrund traten. Während Münster bei jeder Einführung eines neuen Pastors in Damme protestierte, hat es sich mit seinen Protesten in Neuenkirchen nur sehr lässig erwiesen. Bei den Akten findet sich nur ein Protest aus dem Jahre 1723, als osnabrückischerseits der Pastor Hocap eingeführt wurde, der Nachfolger des Pastors de Prato. Als 1792 der Pastor Schlie gestorben war, berichtete der Rentmeister Driver nach Münster, daß die Bechtaer Beamten gegen dessen Einführung 1765 protestiert hätten, von Protesten gegen seine Vorgänger läge nichts vor. Zum Nachfolger Schlies habe Osnabrück jetzt den Vikar in Badbergen, Gieseke, ernannt und schon eingeführt; er bitte um Nachricht, wie er sich zu verhalten habe. Münster schrieb zurück, da seit Prato oder Hocap nach den vorliegenden Nachrichten nichts geschehen sei, so möge man die Sache auf sich beruhen lassen¹⁾.

Im Jahre 1613 hatte Münster im Amte Bechta, für welches es auch die Kirchspiele Damme und Neuenkirchen beanspruchte, nach dem damals überall geltenden Grundsatz *cujus regio ejus religio* die katholische Religion wieder hergestellt. Von da an kannte Münster in den verschiedenen Kirchspielen des Amtes nur einen Pastor, nämlich den katholischen, bei dem alle Eingeweihten, katholische und protestantische, die *actus ministeriales* vollziehen lassen, auch denselben die üblichen Gebühren und Gefälle (Pröben und Missatikum) entrichten mußten. Nach diesem Grundsatz richtete sich auch Münster hinsichtlich der münsterschen Unterthanen in dem Kirchspiele Neuenkirchen bzw. auch Damme, sie mochten katholisch oder protestantisch

in Bieften von 1608—1651, wo er, 72 Jahre alt, starb, „*semper constans in fide catholica, in qua et octo proles suas educavit.*“ Die Vorgänger Bidenharns waren Schmelten und Nolan.

¹⁾ Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

sein. Nur der katholische Pastor war dort der Pfarrer der münsterschen katholischen und protestantischen Eingeseffenen. Er taufte, kopulierte deshalb so gut bei den Protestanten auf münsterschem Territorium wie bei den Katholiken, nahm auch von erstern so gut die Jura dafür wie bei Katholiken, während die Protestanten auf osnabrückischem Territorium diese actus ministeriales von Geistlichen ihrer Konfession vornehmen ließen. Als dann infolge des Bolmarschen Durchschlages 1650 in Neuenkirchen das Simultaneum eingeführt, die Pfarrgüter und Einkünfte zu gleichen Teilen geteilt und an beide Konfessionen überlassen wurden, da erklärte Münster, daß der Bolmarsche Durchschlag für münstersches Gebiet, weil seit 1613 katholisch, nicht gelte, somit münstersche Unterthanen, ob Protestanten oder Katholiken, ihre Pröben und Missatikum voll und ganz an den katholischen Pastor zu entrichten hätten. Dies hatte zur Folge, daß die Osnabrückischen in der Gemeinde, Katholiken und Protestanten, fortan Pröben und Missatikum zur Hälfte an den katholischen und zur Hälfte an den lutherischen Pastor abgaben, während die Münsterschen ihre Gefälle ganz an den katholischen Pastor verabreichten¹⁾. Darum schreibt 1793 der Vogt Schwietering: „Vor dem 30jährigen Kriege haben sowohl Münstersche als Osnabrückische an den katholischen Pastor die Pröben geliefert. Nach dem westfälischen Frieden sind die Osnabrückischen in zwei gleiche Teile geteilt, die hiesigen Münsterschen sind aber nicht geteilt, sondern haben bis hierhin alle mit einander, so pflichtig sind, an den katholischen Pastoren geliefert.“ 1706 werden 16 pröbenpflichtige Münstersche genannt und 1793 8. Ob die protestantischen münsterschen Unterthanen gegen diese von Münster getroffene Anordnung protestiert haben oder nicht, wird nicht gemeldet, genug, sie haben derselben bis zur Säkularisation im 19. Jahrh. Folge geleistet²⁾. Dagegen wurde ihr Verhalten in bezug auf die actus ministeriales um die Mitte des 18. Jahrh. ein anderes. Hatten sie bislang durch den katholischen Pastor Taufen, Kopulationen usw. verrichten

¹⁾ Gerade so verhielten sich die Münsterschen dem kathol. Küster gegenüber; die Osnabrückischen lieferten an beide Küster ihr pflichtiges Missatikum, die Münsterschen nur an den kathol., dem andern verweigerten sie es.

²⁾ Wie Münster in Neuenkirchen seine Unterthanen behandelte, nach denselben Grundsätzen verfuhr es in Damme mit seinen protestantischen Unterthanen.

lassen, so verfügten sie sich jetzt zu den Prädikanten und beriefen sich dafür auf den Paragraphen 21 der immerwährenden Kapitulation, wonach es den Protestanten erlaubt sei, alle Amtshandlungen bei den Geistlichen ihrer Konfession vornehmen zu lassen, nachdem sie dem Geistlichen ihres Territoriums (hier also der katholische Pastor) die übliche Gebühr entrichtet hätten. Die Beamten in Bechta gingen mit Strafen gegen die Excedenten vor, diese wandten sich aber an einflußreiche Gönner und Religionsverwandte und erreichten wenigstens soviel, daß Münster sie fortan gewähren ließ. Hieran erinnert ein Schreiben des Pastors Meier vom 6. August 1764 an das Generalvikariat: „Seit undenklichen Zeiten sind bei den Münsterschen Taufen, Kopulationen, Einholung der Wöchnerinnen vom katholischen Pastor geschehen, weil die münsterschen Bischöfe nur den katholischen Geistlichen anerkannten, aber bei meinem Vorgänger haben die münsterschen Protestanten jene Aktus vom Prädikanten thun lassen und sind deshalb von den Beamten zu Bechta in Strafe genommen. Die Sache wurde in Regensburg verhandelt, und sind die münsterschen Beamten angewiesen, die Kontravenienten mit Strafe zu verschonen. Infolge dessen erhalte ich nichts von der mir zukommenden Jura, die meine Vorgänger erhalten haben und noch meinem letzten Vorgänger zu Anfang des Streites sowohl vor als nach den vom Prädikanten administrierten Aktus angeboten sind, die er aber nicht angenommen, mit dem Hinweise, daß er selbst die Handlung vornehmen müsse. So ist es gekommen, daß man ihm zuletzt nichts mehr angeboten. Ich habe oft beim Rentmeister in Bechta gebeten, daß mir die alten Jura wieder zugewiesen würden, aber nichts erreicht. Indem mir diese Jura entrißen sind, sind meine Einkünfte so geschmälert, daß ich in kurzem um Unterstützung aus einer gewissen Fundation einkommen muß, aus welcher auch meine Vorgänger Prato und Hocap in jenen teuern Zeiten ein Gewisses erlangt haben, denen doch noch die Jura der Münsterschen zugewendet wurden. Es sind Stellen im Osnabrückischen, die doppelt und dreifach so viel haben als ich, und dennoch aus der genannten Fundation Gelder beziehen, und der hiesige Prädikant, mit dem ich habe teilen müssen, erhält 25 Rthr. aus den Revenüen des Kapitels in Osnabrück“¹⁾.

¹⁾ Archiv des Offizialates.

über actus ministeriales bei münst. Protestanten finden sich folgende Aufzeichnungen der kath. Pfarrer Neuenkirchens:

„7. Mai 1673 starb der Knabe Knollenberg. Die Protestanten wollten ihn unter Geläute beerdigen und zwar omni modo, aber der münst. Vogt hat dem widersprochen, und so beerdigte ich das Kind. Die Mutter ging nicht mit zum Kirchhof.“ (Aufzeichnung des Pastors de Prato.)

„Johann Wilh. Terborg aus Damme und Anna Marg. Hausfeld aus Astrup, münsterschen Territoriums, und beide luther., sind am 17. Nov. 1746 vom kath. Pastor kopuliert.“

„Joh. Christian Menge, luth., vom osnabr. Territorium, und Adelheid Westrup vom münst. Territorium, ebenfalls luth., sind am 26. Juni 1749 vom kath. Pastor kopuliert; die Braut wollte ihr Domizil auf osnabr. Gebiet verlegen.“

Hierbei ist die Bemerkung gemacht: „Wenn ein Teil der luth. Brautleute münsterisch ist und mag auch derselbe auf osnabr. Gebiet sich niederlassen wollen, wie es hier der Fall war, so muß der kath. Pastor kopulieren. Wenn die Brautleute das nicht wollen, so ist den Vechtaer Beamten Anzeige zu machen, damit das auf münst. Territorium gelegene Hab und Gut des münst. Teils verarrestiert und dann Klage eingereicht werde.“ (Pastor Niemeyer.)

„1750 den 22. Febr. wurden vom kath. Pastor kopuliert Joh. Jakob Loher und Anna Kath. Lindemann, beide luther. NB. Die Braut hatte nur zeitweilig auf münst. Grund und Boden gewohnt, ohne festen Wohnsitz, gleichsam eine Mieterin ohne Eigentumsrechte. Dennoch mußte sie mit ihrem osnabr. Bräutigam vom kath. Pastor kopuliert werden.“

„1752, Nov. 13., empfing nach vorangegangener dreimaliger Proklamation die Dimissoriales Maria Adelheid Igelmann vom münst. Territorium, luth., um mit dem Joh. Bern. Steinhauer, luth., vom osnabr. Territorium, die Ehe einzugehen. NB. Die Braut will auf osnabrück. Gebiet übersiedeln, deshalb empfängt sie die Dimissoriales. Würde sie hier bleiben, dann müßte der kath. Pastor in Neuenkirchen kopulieren. Das Mädchen, Tochter des Kolonen Igelmann, auf münst. Grund und Boden geboren und aufgewachsen, ließ sich am 29. Okt. zum ersten Male vom Prädikanten proklamieren, in der Absicht, sich meiner Jurisdiktion zu entziehen, worauf

ich nach Bechta berichtete. Von dort erhielt Vogt Klumpe¹⁾ den Befehl, den Igelmann aufzufordern, die Dimissoriales für seine Tochter vom Pastor Niemeyer einzuholen bei 25 Rthr. Strafe. Käme Igelmann der Aufforderung nicht nach, so solle der Führer Henke sofort zwei Mannschaften auf Igelmanns Stelle legen, für den ersten Tag sich 12, den zweiten 24, den dritten 36 Grote Exekutionsgebühren und so weiter alltäglich auskehren lassen, bis Igelmann das Verlangte leiste. Inzwischen solle der Tochter Brautschah bis dahin mit Arrest belegt werden. Sollte die Exekution erfolglos sein, so sei sofort bei Igelmann eine Pfändung von 30 Rthr. im Wert vorzunehmen und die Braut in des Vaters Haus mit Personalarrest zu belegen. Hierauf unterwarf sich die Braut meiner Jurisdiktion." (Pastor Niemeyer.)

Widerspricht nicht diese Angabe Niemeyers der von 1749?

„1752, Jan. 28. starb Joh. Hermann Selleker, 57 Jahre alt, unverheiratet, lutherisch, vom münsterischen Territorium. Die Geschichte seiner Beerdigung verdient der Nachwelt und zum Nutzen meiner Nachfolger hier aufgeschrieben zu werden. Der Kolon Gerd Selleker versuchte es, den Verstorbenen, ungeachtet sehr alter Mandate des münst. Fürstbischofs, auf luth. Weise, nach vorhergehendem Verläuten durch den luth. Küster, begraben zu lassen. Die Sache wurde den Amtsleuten in Bechta berichtet, worauf Gerd Selleker nach Damme geladen wurde vor den Vogt Klumpe, um, nachdem er dort erschienen war, von bewaffneter Macht festgehalten zu werden. Die Leiche mußte dann so lange unbeerdigt stehen bleiben, bis von Bechta das Mandat eintraf, daß die Leiche vom kath. Pastor zu begraben sei. Bis dahin, daß dies geschehen, sollten 50 bewaffnete Dammer Mannschaften die Leiche Tag und Nacht auf Kosten des Selleker bewachen. Dieselben Mannschaften sollten auch die Leiche zu Grabe geleiten, jedoch ohne Gewehr.“ So berichtet Pastor Niemeyer. Nachträglich bemerkt er: „Infolge der Verfügung begleiteten bei 50 bewaffnete Männer die Leiche zum Kirchhofe, legten aber beim Eingange desselben ihre Schwerter und Gewehre im Hause des münsterischen Simon Fiene nieder, schlossen sich dann dem Zuge um den Kirchhof an, wohnten der rituellen Feier am Grabe bei

¹⁾ Klumpe, Vogt in Damme, war Vertreter des Vogts in Neuenkirchen.

und gingen mit den übrigen in die Kirche, wo sie am Opfergange teilnahmen und bis zu Ende der Predigt bewohnten.“

„Am 17. Dez. 1754 starb Joh. Friedrich Meier, Witwer der verstorbenen Anna Dorothea Selleker, Lutheraner, auf münsterschem Boden in Sellekers to Horsten Leibzucht. Sein Schwiegerohn, Joh. Heinr. Hausfeld, wollte, die Leiche sollte vom protest. Prediger beerdigt werden. Der protest. Küster hatte schon über die Leiche geläutet. Die Sache wurde vom kath. Pastor nach Bechta an die dortigen Amtsleute berichtet, worauf Befehl kam, der Führer Henke solle die Leiche im Hause bewachen und nicht gestatten, daß der protest. Prediger dieselbe beerdige. Mit der Anzeige nach Bechta war zugleich Anzeige bei dem Vogt Klumpe gemacht. Die Leiche wurde von bewaffneten Leuten bewacht. Darauf fügte sich Hausfeld, und der kath. Pastor vollzog die Beerdigung.“

Im Befehl aus Bechta hatte es wieder geheißt, die bewaffnete Mannschaft dürfe die Leiche nicht mit Gewehr und andern Waffen zu Grabe geleiten, sondern müßte diese vorher ablegen. (Bericht des Pastors Niemeyer.)

„Am 28. Sept. 1755 starb das zehnjährige Kind des auf münsterschem Boden wohnenden Heinr. Knollenberg und wurde vom katholischen Pastor beerdigt. Getauft war es widerrechtlich und gegen bisherigen Gebrauch vom protestantischen Prediger“ (Pastor Niemeyer).

Pastor Niemeyer schrieb am 13. April 1756 zum letzten Male den Namen eines Verstorbenen in die Totenregister. Er starb am 21. Mai 1762. Ein Dominikanerpater trug nachher die auf verschiedenen Zetteln von Niemeyer niedergeschriebenen Namen der Verstorbenen ein, bemerkt aber vorher: „Weil lange ein Streit darüber bestand und noch besteht, ob die Lutheraner auf münsterschem Territorium auf Grund der immerwährenden Kapitulation oder auf einen andern Titel hin oder insolge einer uralten Gewohnheit vom kath. Pastor getauft, kopuliert und begraben werden müssen, hinc, in quantum res ad pertinet librum, sepultos contra consuetudinem a praedicante [idem tenendum de baptizatis et copulatis] subvirgulo.“ Der Pater teilt dann aus Niemeyers Notizen mit, daß am 18. April 1756 ein Kind des Kolonus Joh. Sellekers, luth., auf münsterschem Territorium gestorben, und es nach des Pastors Notizen zweifelhaft sei, ob die Leiche von Niemeyer oder vom

Prädikanten beerdigt worden sei. 1757, 19. Febr. ist die Leiche des zehnjährigen Kindes Bern. Heinr. Wanstrot, das zufällig durch ein losgegangenes Gewehr getötet worden, nach Börden gebracht und dort beerdigt, damit sie nicht von den Münsterschen geraubt werde. März 5. und Nov. 10. 1757 kamen zwei Fälle vor, wo ein Lutheraner vom münsterschen Boden nach alter Gewohnheit vom kathol. Pastor beerdigt wurde. Dagegen beerdigte der Prädikant Lutheraner vom münsterschen Boden am 11. Juni und 26. Nov. 1758, 5. April, 7. April, 9. Mai, 14. Juni und 29. Okt. 1759 30. April und 8. Juni 1760, 14. Jan. und 10. Juli 1761, sowie am 22. Jan. 1762.

Hieraus geht hervor, daß seit 1756 der Prädikant bei den Seinigen die actus ministeriales vollzogen hat. Der 1756 beginnende siebenjährige Krieg, der das Niederstift in die Hände der mit Friedrich II. Verbündeten brachte und damit dem Protestantismus hier das Übergewicht verlieh, wird dazu beigetragen haben, die alte münstersche Ordnung in Neuenkirchen zu beseitigen. Münster mußte schweigen, da es nicht mehr Herr im Lande war. Einmal wird auch gerade bei einer Beerdigung eines Münsterschen durch den Prädikanten am 26. Nov. 1758 bemerkt, daß an diesem Tage dort Engländer (des preußischen Königs Verbündete) gelegen hätten.

Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 wurde Neuenkirchen, soweit es osnabrückisch war, dem Kurfürsten von Braunschweig (das heißt Hannover) überwiesen, und von Hannover kam es 1817 an Oldenburg, nachdem es um die Bauerschaften Astrup, Westrup, Hörsten und Severinghausen, die an Börden, um die Hälfte der Bauerschaft Bieffe, welche an Lage, und Klein-Dreele, das an Gehrde fiel, geschmälert worden war. Die Bulle de salute animarum vom Jahre 1821 stellte Neuenkirchen unter die Jurisdiktion des münsterschen Bischofs¹⁾.

¹⁾ Doch wurde erst nach Errichtung des Officialats die Verbindung mit Osnabrück gelöst. Bis dahin, 1831, leitete die Bischöfliche Behörde in Osnabrück die kirchlichen Angelegenheiten Dammes und Neuenkirchens. Siehe Pfarre Damme, erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Neuenkirchen.

Inhalt: Die bekannten ältesten Pastöre bis auf den 1624 vorgefundenen Pastor Roberti. Visitation 1625. Robertis Nachfolger im 30jährigen Kriege. Der westfälische Frieden und die „Zimmerwährende Kapitulation“. Der Prädikant Bendendorf und seine Zeugen. Untersuchung über den Religionszustand in Neuenkirchen am 1. Jan. 1624. Vernehmung des Richters Molan. Der Volmarsche Durchschlag bringt Neuenkirchen das Simultaneum. Bestimmungen über den Gebrauch der Kirche von seiten der Katholiken und Protestanten. Jesuiten kommen nach Neuenkirchen. Die 1651 vorgenommene Teilung des Kirchenguts usw. Visitation 1651. Dekrete. Visitation 1652 und 1653. Aufzeichnungen des Jesuiten Gerardi über seine Thätigkeit. Dekret vom 2. Mai 1652. Schenkung des Joh. Kramer. Der Jesuit Middelhof über seine Thätigkeit. Aufzeichnungen des Jesuiten Biderwandt über die Zeit von 1663—1670. Aufzeichnungen des Pastors de Prato über die Zeit von 1670—1706. Status vom Jahre 1705. Die Nachfolger de Pratos bis auf Pastor Giesefe. Die Kreuzschändung auf dem neuen Begräbnisplatze 1809. Die Nachfolger Giesefes. Aufhören des Simultaneums unter Pastor Fortmann. Die 1888 getroffene Vereinbarung. Bau einer neuen protestantischen Kirche. Tod des Pastors Fortmann. Sein Nachfolger wirkt für den Bau einer neuen Kirche.

A. Die Zeit bis zum Beginne des Simultaneums (1650/51).

An der Kirche zu Neuenkirchen treffen wir als Pastor Herrn

1. Joannes 1384. Wie aus einem Schreiben des Offizials Franz von Dey an den Bischof Johann von Osnabrück vom 17. Juni 1555 hervorgeht, war bis 1553 ein Herr

2. Johannes Vienne¹⁾ in Neuenkirchen als Pfarrer thätig gewesen, worauf nach dessen tödlichem Abgang

3. Thomas Hake unter dem 20. April 1553 die Pfarrstelle von Franz von Waldeck verliehen erhielt, aber unter der Bedingung,

¹⁾ Als 1671 die Eheleute Joh. Kramer die Vikarie in Neuenkirchen stifteten, schenkten sie an dieselbe ein Haus zur Wohnung des Vikars, das Joh. Kramer 1662 von Martin Vienna gekauft hatte. Dieser Vienna wird ein Abkömmling des Pastors Vienne gewesen sein.